



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!



**Jetzt auch mit
Ablaufplan
„Übergang von
der Primarstufe
zur
Sekundarstufe I“**

**Schulische Angebote
für Kinder und Jugendliche mit sonder-
pädagogischem Unterstützungsbedarf**

Inhalt

<i>Schulische Angebote für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.....</i>	<i>3</i>
<i>1 Wie läuft ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ab?</i>	<i>4</i>
<i>2 Gemeinsames Lernen</i>	<i>5</i>
<i>2.1 Grundschulen</i>	<i>5</i>
<i>2.2 Weiterführende Schulen (Sekundarstufe I)</i>	<i>6</i>
<i>2.3 Berufsvorbereitung - Sekundarstufe II</i>	<i>8</i>
<i>3 Förderschulen.....</i>	<i>8</i>
<i>3.1 Schulen der Primar- und Sekundarstufe I.....</i>	<i>8</i>
<i>3.2 Berufliche Vorbereitung / Bildung - Sekundarstufe II</i>	<i>10</i>
<i>4 Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführende allgemeine Schule</i>	<i>11</i>
<i>4.1 Ablaufplan zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.....</i>	<i>13</i>
<i>5 Beratungsstellen im Übergang Schule → Beruf.....</i>	<i>14</i>
<i>6 Weitere Informationen.....</i>	<i>14</i>

Schulische Angebote für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

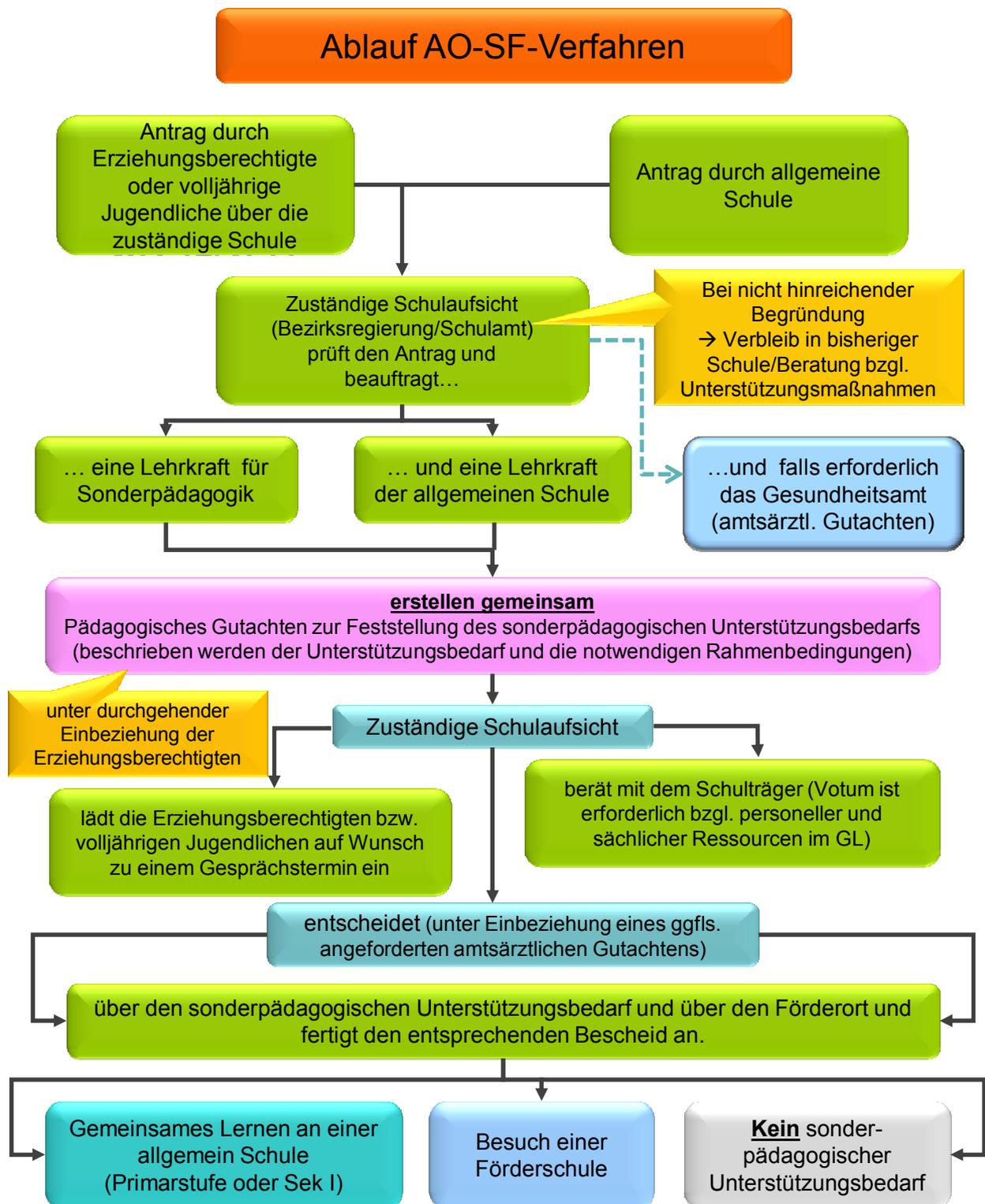
Für Kinder, bei denen sich zu Beginn der Schulpflicht oder während des Besuchs der allgemeinen Schule Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie im Unterricht nur mit sonderpädagogischer Unterstützung hinreichend gefördert werden können, kann ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und zur Entscheidung über den Förderort gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Unterstützung (AO-SF) durchgeführt werden.

In der Regel beantragen die Eltern des Kindes die Durchführung des Verfahrens, in Ausnahmefällen, insbesondere auch bei zieldifferenter Beschulung, können die Schulen, natürlich unter Einbezug der Eltern, die Beantragung vornehmen. Über den Ausgang des Verfahrens entscheidet die zuständige Schulaufsicht.

Grundlage dieser Entscheidung ist ein sonderpädagogisches Gutachten, das in einem gemeinsamen Verfahren durch eine sonderpädagogische Lehrkraft sowie eine allgemeine Lehrkraft der Schule erstellt wird. Den Eltern ist während der Erstellung des sonderpädagogischen Gutachtens die Gelegenheit zur Aussprache zu geben. Außerdem erhalten die Eltern Gelegenheit, sich zu der von der Schulaufsicht beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Es ist das Ziel, Einvernehmen über die sonderpädagogische Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen zu erreichen. Für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung stellen Schulen mit Gemeinsamen Lernen den regulären Förderort dar, sie können aber auch weiterhin Förderschulen besuchen.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen umfassenden Überblick über das AO-SF-Verfahren, die schulischen Angebote in Bielefeld für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Informationen über wichtige Ansprechpersonen zum Thema. Erstmals ist auch ein Ablaufschema zum Übergang bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von der Primarstufe in die Sekundarstufe I enthalten.

1 Wie läuft ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ab?



2 Gemeinsames Lernen

Schulen, in denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, unterrichten in ihren Klassen Kinder mit unterschiedlichen Neigungen und Bedürfnissen und auch mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen.

In der Primarstufe sind derzeit siebzehn solcher Schulen etabliert (s. Punkt 2.1). In der Sekundarstufe I (s. Punkt 2.2) ist an drei Gesamtschulen, neun Realschulen, vier Gymnasien, sowie an den Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen (Sekundarschule/Gymnasium) Gemeinsames Lernen eingerichtet.

In Schulen mit Gemeinsamen Lernen werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule sowie den dem jeweiligen Förderschwerpunkt zugrundeliegenden Richtlinien und Lehrplänen gefördert.

In allen Fragen des Gemeinsamen Lernens stehen die zuständigen Schulaufsichtsbeamte/innen des Schulamtes für die Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, 3. Etage, Flur C, 33602 Bielefeld, sowie zwei Koordinatoren als Berater für Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung:

- Frau Trachte, Schulamtsdirektorin, Tel.: 51 - 23 46
- Frau Tscherniak, Schulamtsdirektorin, Tel.: 51 - 30 00
- Koordinatoren Inklusion im Schulamt, Tel.: 51 - 68 82

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.inklusion-schule-bielefeld.de

An folgenden Schulen wird Gemeinsames Lernen angeboten:

2.1 Grundschulen

- **Eichendorffschule,**
Weihestr. 4, 33613 Bielefeld, Tel.: 557 990 411
- **Vogelruthschule,**
Wikingerstr. 15, 33647 Bielefeld, Tel.: 557 994 211
- **Am Homersen,**
Rüggiesiek 11, 33719 Bielefeld, Tel.: 557 995 511
- **Martinschule,**
Deckertstr. 1, 33617 Bielefeld, Tel.: 557 999 311
- **Volkeningschule,**
Petristr. 58, 33609 Bielefeld, Tel.: 557 991 611
- **Sudbrackschule,**
Klarhorststr. 8, 33613 Bielefeld, Tel.: 557 991 511

- **Astrid-Lindgren-Schule,**
Werraweg 54, 33689 Bielefeld, Tel.: 05205 / 87 96 70 11
- **Grundschule Ubbedissen,**
Detmolder Str. 697, 33699 Bielefeld, Tel.: 05202 / 150 662 11
- **Bahnhofschule,**
Buschkampstr. 134, 33659 Bielefeld, Tel.: 557997611
- **Rußheideschule,**
Spindelstr. 119, 33604 Bielefeld, Tel.: 557 991 111
- **Bültmannshofschule,**
Kurt-Schumacher-Str. 45, 33615 Bielefeld, Tel.: 557 990 211
- **Grundschule Dreckerheide**
Bargholzstr. 32, 33739 Bielefeld, Tel.: 05206 / 96 95 87 11
- **Queller Schule**
Carl-Severing-Straße 165, 33649 Bielefeld, Tel.: 0521 / 55 7 99 43-0
- **Hans-Christian-Andersen Schule**
Vennhofallee 85, 33689 Bielefeld, Tel.: 05205 / 87 96 71 11
- **Plassschule**
Meier-zu-Eissen-Weg 4, 33611 Bielefeld, Tel.: 557 991 011
- **Grundschule Stieghorst**
Detmolder Str. 415, 33605 Bielefeld, Tel.: 557 991 311
- **Grundschule Brake**
Am Bohnenkamp 15, 33729 Bielefeld, Tel.: 557 995 611

Zusätzlich werden an der

- **Laborschule** (staatliche Versuchsschule des Landes Nordrhein-Westfalen), Universitätsstr. 21, 33615 Bielefeld, Tel.: 106 – 69 90

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet.

Darüber hinaus können einzelne, zielgleich zu fördernde Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und Körperlich-motorische Entwicklung Grundschulen besuchen, an denen (noch) kein Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Sie haben Anspruch auf ambulante sonderpädagogische Förderung.

2.2 Weiterführende Schulen (Sekundarstufe I)

In Bielefeld wird bereits seit vielen Jahren in der Sekundarstufe I gemeinsam gelernt. Der Unterricht wird durch allgemeine sowie sonderpädagogische Lehrkräfte geplant und durchgeführt.

Folgende Sekundarstufenschulen bieten Gemeinsames Lernen an:

- **Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule,**
Am Wortkamp 3, 33605 Bielefeld, Tel.: 51 -66 84
- **Martin-Niemöller-Gesamtschule,**
Apfelstr. 210, 33611 Bielefeld, Tel.: 51 - 69 91

- **Gesamtschule Rosenhöhe,**
An der Rosenhöhe 11, 33647 Bielefeld, Tel.: 51 - 56 16
- **Realschule Bosse,**
Bossestr. 10, 33615 Bielefeld, Tel.: 557 992 311
- **Realschule Senne,**
Klashofstr. 79, 33659 Bielefeld, Tel.: 557 998 011
- **Realschule Luisenschule,**
Paulusstraße 9-11, 33602 Bielefeld, Tel.: 557 992 611
- **Kuhlo-Realschule,**
Fritz-Reuter-Straße 30, 33604 Bielefeld, Tel.: 557 992 511
- **Realschule Heepen,**
Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld, Tel.: 557 996 711
- **Theodor-Heuss-Realschule,**
Wintersheide 30, 33689 Bielefeld, Tel: 05205 / 87 967 511
- **Realschule Brackwede,**
Kölnerstr. 40, 33647 Bielefeld, Tel.: 557 994 811
- **Realschule Jöllenbeck,**
Dörpfeldstr. 8, 33739 Bielefeld, Tel.: 05206 / 96 959 211
- **Gertrud-Bäumer-Realschule,**
Stapenhorststr. 100, 33615 Bielefeld, Tel.: 557 992 411
- **Cecilien Gymnasium,**
Niedermühlenkamp 5, 33604 Bielefeld, 51 – 24 00
- **Max-Planck- Gymnasium,**
Stapenhorststr. 96, 33615 Bielefeld, 51 – 23 98
- **Gymnasium Heepen,**
Alter Postweg 37, 33719 Bielefeld, 51 – 66 94
- **Brackweder Gymnasium,**
Beckumer Straße 10, 33647 Bielefeld, 51 – 50 70

Zusätzlich können in der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf folgende Schulen besuchen:

- **Friedrich-von-Bodenschwingh-Schulen Bethel (vBSB),** Sekundar-
schule / Öffentl.-Stiftisches Gymnasium, An der Rehwiese 65, 33617
Bielefeld, Tel. 144 39 28
- **Laborschule** (staatliche Versuchsschule des Landes Nordrhein-Westfalen),
Universitätsstr. 21, 33615 Bielefeld, Tel.: 106 – 6990

2.3 Berufsvorbereitung - Sekundarstufe II

Das im Herbst 2013 verabschiedete 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht vor, dass sonderpädagogische Förderung im allgemeinen Berufskolleg zum Regelfall wird. Erstmals soll dies mit Beginn des Schuljahres 2016/17 für Schüler der Eingangsklassen und in den Folgejahren für die jeweils aufwachsenden Jahrgänge gelten.

Derzeit befindet sich eine integrative Förderklasse am **Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung**, Bleichstr. 12, 33607 Bielefeld, Tel.: 51 - 24 27. Hier findet der ergänzende Berufsschulunterricht für den integrativen Berufsvorbereitungslehrgang „Keimzeit“ statt.

Die weitere Entwicklung in diesem Bereich können Sie über unsere Homepage verfolgen.

3 Förderschulen

Förderschulen bilden eine eigenständige Schulform. Sie werden ausschließlich von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht. Vor Aufnahme in eine Förderschule findet ein AO-SF-Verfahren statt.

In Bielefeld existieren für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte schulische Angebote in Förderschulen:

3.1 Schulen der Primar- und Sekundarstufe I

Förderschulen der Stadt Bielefeld

- ◆ Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale u. soziale Entwicklung (Kl. 1 - 4), Förderschwerpunkt Lernen (Kl. 5 - 10)
 - **Ernst-Hansen-Schule**,
Krähenwinkel 6, 33719 Bielefeld, Tel.: 55 799 20 11
- ◆ Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale u. soziale Entwicklung (Kl. 1 - 10) und Sprache (Kl. 1 - 4):
 - **Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer**,
- Hauptstandort: Hamfeldstr. 10, 33611 Bielefeld, Tel: 55 799 21 11
- Teilstandort: v.-Möller-Str. 54, 33649 Bielefeld, Tel.: 55 799 46 11
(ehemalige Schule Am Kupferhammer)
- ◆ Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, (Kl. 1 - 4):
 - **Ganztagsschule Am Lönkert** ,
Schulstr. 84, 33647 Bielefeld, Tel.: 55 799 47 11
- ◆ Förderschwerpunkt Sprache (Kl. 1 - 4):
 - **Leinweberschule** (Eingangsklasse und Kl. 1 - 4),
Babenhauser Str. 155a, 33619 Bielefeld, Tel.: 55 799 86 11

Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) und private Schulen

- **Westkampschule**, LWL-Förderschule
Förderschwerpunkt Hören u. Kommunikation
(Eingangsklasse, Kl. 1 – 10)
Westkampweg 79, 33659 Bielefeld, Tel.: 40 429 320
- **Albatros-Schule**, LWL-Förderschule
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
(Kl. 1 – 10), Westkampweg 81, 33659 Bielefeld, Tel.: 40 429 440
- **Ravensberger Schule**, LWL-Förderschule
Förderschwerpunkt Sprache, (Kl. 5 – 10)
Bökenkampstr. 14, 33613 Bielefeld, Tel.: 520 02 30
- **Opticus-Schule**, LWL-Förderschule
Förderschwerpunkt Sehen (Eingangsklasse, Kl. 1 – 10)
Bökenkampstr. 15, 33613 Bielefeld, Tel.: 520 02 20
- **Schule Am Möllerstift gGmbH**
Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Am Möllerstift 22, 33647 Bielefeld, Tel.: 489 50 30
- **Schule am Schlepperweg**, Förderschule der vBSB
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Kl. 5 – 10)
Schlepperweg 17, 33689 Bielefeld, Tel.: 144 - 12 33
- **Mamre-Patmos-Schule**, Förderschule der vBSB
Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung, Maraweg 29, 33617 Bielefeld, Tel.: 144 36 74
- **Dothanschule**, Schule der vBSB für Kranke,
für schulpflichtige Kinder und Jugendliche während eines
Krankenhausaufenthaltes, Maraweg 25, 33617 Bielefeld, Tel.: 144 3131
- **Sonnenhellwegschule**, private Förderschule eigener Art, Förder-
schwerpunkte Geistige Entwicklung und Lernen
Benzstr. 1, 33613 Bielefeld, Tel.: 98 91 30

3.2 Berufliche Vorbereitung / Bildung - Sekundarstufe II

- **Schule am Niedermühlenhof**
Am Niedermühlenhof 1, 33604 Bielefeld, Tel.: 260 757 200
- **Werkstufe der Sonnenhellwegschule**
Benzstr. 1, 33613 Bielefeld, Tel.: 98 91 30
- **Werkstufe der Mamre-Patmos-Schule, Förderstufe der vBSB,**
Maraweg 29, 33617 Bielefeld, Tel.: 144 36 74
- **Kerschensteiner Berufskolleg, private Förderschule der vBSB im berufsbildenden Bereich,** mit den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Geistige Entwicklung“
Kükenshove 1, 33617 Bielefeld, Tel.: 144 28 80

Zusätzlich gibt es zahlreiche Berufsvorbereitungslehrgänge und überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen, die sich jedoch jährlich verändern und am besten bei der Agentur für Arbeit in der Reha-Abteilung (siehe Punkt 5) zu erfragen sind.

4 Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführende allgemeine Schule

Mit den Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes besteht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab dem 01.08.2014 ein Rechtsanspruch auf einen Platz im allgemeinen Schulsystem an einer Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens. Der Rechtsanspruch bezieht sich dabei nicht auf eine konkrete Schule.

Was bedeutet das für den Übergang von der Primarstufe (4. Klasse) in die weiterführende Schule (5. Klasse)?

Antrag auf Wechsel des Förderortes

Wurde für ein Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt und wünschen die Eltern eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen der weiterführenden Schule, so ist von der besuchten Grundschule oder ggf. der besuchten Förderschule zu Beginn der 4. Klasse ein Antrag auf Wechsel des Förderortes beim Schulamt für die Stadt Bielefeld zu stellen. Der Antrag ist in der Regel bis Anfang Oktober beim Schulamt einzureichen. Die Schule fertigt zu dem Antrag ein sog. Übergangsgutachten.

Einbeziehung des Elternwillens

Zu diesem Antrag werden die Eltern des Kindes bereits im September mit Hilfe eines Formblattes gebeten, die von ihnen für ihr Kind gewünschte Schulform (Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule oder Förderschule) und ggf. die konkrete gewünschte Schule zu benennen. Ferner werden die Eltern gebeten anzugeben, ob an der von ihnen gewünschten Schule bereits Geschwisterkinder beschult werden.

Entscheidung über den Antrag und Vorschlag eines konkreten Förderortes

Der Antrag auf Wechsel des Förderortes wird vom Schulamt bearbeitet und durch die zuständige Schulaufsicht entschieden. Die Entscheidung erfolgt schriftlich in Form eines Bescheides in der Regel bis Ende Januar, also vor der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse in der 4. Klasse.

Gleichzeitig mit der Entscheidung über den Antrag auf Wechsel des Förderortes unterbreitet das Schulamt den Eltern einen Vorschlag, an welcher konkreten Schule der Sekundarstufe I das Kind beschult werden kann. Dieser Vorschlag ist für die Eltern nicht bindend, allerdings wird für das Kind an der genannten Schule ein entsprechender Platz frei gehalten.

Anmeldung des Kindes an einer weiterführenden Schule durch die Eltern

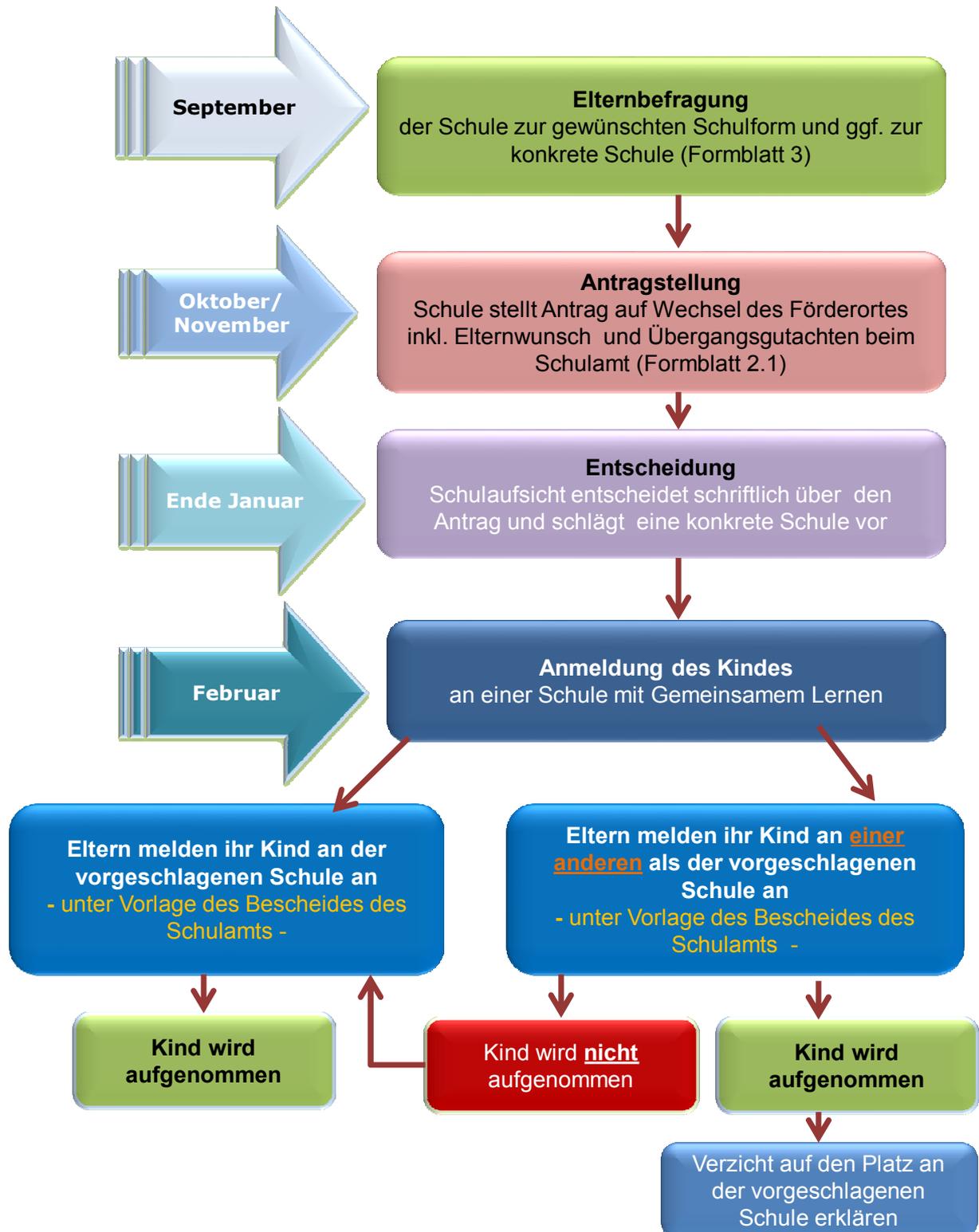
Mit dem Bescheid des Schulamtes melden die Eltern ihr Kind zu den allgemeinen Anmeldezeiten der weiterführenden Schulen an der vorgeschlagenen Schule, ggf. an einer anderen Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens, an. Wird das Kind an einer anderen als der vorgeschlagenen Schule angemeldet, entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der zuständigen Schulaufsicht und ggf. dem Schulträger über die Aufnahme des Kindes.

Wird der Platz an der vom Schulamt vorgeschlagenen Schule nicht in Anspruch genommen, weil die Eltern das Kind an einer anderen Schule mit Gemeinsamem Lernen angemeldet haben und das Kind dort auch angenommen wurde, sollten die Eltern auf den vorgeschlagenen Platz durch Erklärung bei der Schule verzichten, damit der reservierte Platz einem anderen Kind angeboten werden kann.

Anmeldezeiten der weiterführenden Schulen

Die Anmeldezeiten der weiterführenden Schulen werden in jedem Jahr in der Tagespresse veröffentlicht.

4.1 Ablaufplan zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf



5 Beratungsstellen im Übergang Schule → Beruf

- **Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bielefeld,**
Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Tel.: 51 - 69 16
- **Agentur für Arbeit, Reha-Abteilung,**
Werner-Bock-Str. 8, 33602 Bielefeld,
Tel. Servicecenter: 0800 / 4555500
oder Kontakt über Internet: www.arbeitsagentur.de
- **Kommunale Koordinierung Übergang Schule - Beruf**
Jugendberufshilfe der REGEmbH
-kommunale Jugendberufshilfe der Stadt Bielefeld -, Niederwall 26 - 28, 33602 Bielefeld, Frau Hilse, Tel.: 989 112 101
- **Berufliche Integrationsassistenz (BIA) , VHS-Bildungswerk-Bielefeld e.V.,** Martin Oesker, Teutoburger Str. 78, 33607 Bielefeld, Tel.: 329 501 -15, E-Mail: moesker@vhs-bildungswerk.de
- **Integrationsfachdienst (IFD), pro Werk (Bethel),**
Königsweg 10, 33617 Bielefeld, Tel.: 144 - 4540
- **Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen (Bethel),**
Königsweg 10, 33617 Bielefeld, Tel: 144 – 58 63
- **Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW),**
Zimmerstr. 15, 33602 Bielefeld , Tel.: 5 21 92-0
- **Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderungen, Stadt Bielefeld,**
Neues Rathaus, G 118, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Sandra Seydel, Tel.: 51-50 51 oder 51-33 66
- **Café 3b, unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Trägerverein der Beratungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderungen e.V.** (Kooperation von Integrative Beratungs- und Begegnungsstätte für Behinderte e.V. und Stiftungsbereich Behindertenhilfe Bethel), Feilenstr. 3, 33602 Bielefeld, Tel.: 6 02 02

6 Weitere Informationen

www.inklusion-schule-bielefeld.de

www.schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/FAQ/index.html

Diese Broschüre ist auch auf www.bielefeld.de unter „Bildung/Jugend“ → „Schulen“ im pdf-Format abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Bielefeld, Amt für Schule
Abteilung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung

und

Schulamts für die Stadt Bielefeld
Geschäftsstelle des Schulamtes

Fotos:
ccvision.de

Stand: 01.08.2015

